

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 284/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Carola Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Poiré		Mitzeichnungen			
		II	RPA		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				02.09.2021	
Rat				27.09.2021	

**TOP INSEK Innenstadt
Hof- und Fassadenprogramm (Teilprojekt B 2), Tranche 2
Förderantragstellung 2022**

Beschlussvorschlag

Die Förderantragsstellung für das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm, Tranche 2“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (B 2), und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ für das Förderjahr 2022 wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Förderantragsstellung für das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm, Tranche 2“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (B 2), und deren Umsetzung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“.

2. Sachverhalt

Aus den übergeordneten Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt) leiten sich für jedes Handlungsfeld und das darin enthaltene Teilprojekt fachspezifische Zielsetzungen ab. In Bezug auf das Teilprojekt B 2 „Hof- und Fassadenprogramm“ wird die Zielsetzung verfolgt, die Gestaltung von privaten Gebäudefassaden sowie Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Gebäudevor-/ Freiflächen im Geltungsbereich zu fördern. Mit den Maßnahmen soll eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im Stadtkern erreicht werden.

Das im September 2019 beantragte „Hof- und Fassadenprogramm, Tranche 1“ wurde im März 2020 seitens der Bezirksregierung und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW für förderfähig eingestuft und bewilligt. Die Gesamtfördersumme der **Tranche 1** beläuft sich auf 100.000 €. Zusätzlich beträgt der Eigenanteil weitere 100.000 €. Somit setzt sich die Gesamtsumme aus 200.000 € zusammen, aufgeteilt in jeweils 50 % öffentlicher Anteil und 50 % privater Anteil.

Im Rahmen der **Tranche 2** ist nun geplant, weitere 200.000 € an Fördermittel zu beantragen und zur Verfügung zu stellen.

Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm

Die Richtlinien der Kreisstadt Bergheim über die Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Hof- und Fassadenflächen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms wurden am 22.03.2021 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen.

Mit dem Beschluss der Richtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm konnte die Umsetzung des Förderprogramms beginnen. In diesem Kontext sei bzgl. der Modalitäten auf die entsprechende Vorlage Nr. 92/2021 verwiesen:

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbEhFjRbk-zepMx5VlX7JrIJu8Ysq6xDwZAYQ37TgFiRI/Beschlussvorlage_92-2021.pdf

Das wesentliche Ziel des Förderprogramms besteht darin, Eigentümer*innen in der Bergheimer Innenstadt einen Anreiz zur Modernisierung und Sanierung ihrer Gebäude zu geben. Als Folge wird das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt verbessert und eine stärkere Identifikation der Bewohner*innen mit der Stadt erreicht.

Für die Umsetzung des Förderprogramms wurde eigens eine Quartiersarchitektin, Frau Blaschke vom Ingenieurbüro Blaschke, beauftragt, die zur fachlichen Beratung sowie bei der Antragstellung für Interessenten zur Verfügung steht.

Informationen zum Hof- und Fassadenprogramm beinhaltet ein entsprechender Flyer, welcher u. a. auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim zur Verfügung steht.

Als Auftaktveranstaltung für interessierte Eigentümer*innen fand am 10. Juni 2021 per Videokonferenz ein Kick-off Termin zur Information über die Fördermöglichkeiten mit der Quartiersarchitektin, der Innenstadtmanagerin und der Stadtverwaltung statt. Im Vorfeld wurden alle Eigentümer*innen angeschrieben. Erste Interessenten konnten bereits Gespräche und Vor-Ort Termine mit der Quartiersarchitektin Frau Blaschke wahrnehmen.

Mit der Tranche 2 soll das Programm mit einer weiteren Fördersumme von 200.000 € fortgeführt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Haushaltsmittel für die Förderung der Maßnahme in Form von Zuschüssen in Höhe von 200.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52910150 Hof- und Fassadenprogramm im Haushalt der Kreisstadt Bergheim zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Da mit dem Förderprogramm auch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (z. B. Dachbegrünungen) gefördert werden, können positive Auswirkungen auf das Mikroklima der Innenstadt erzielt werden.

6. Bürgerbeteiligung

Nach dem Inkrafttreten der Förderrichtlinien wurden die Eigentümer*innen in der Bergheimer Innenstadt über die Inhalte und Vorteile des Hof- und Fassadenprogramms informiert. Die Innenstadtmanagerin, die Quartiersarchitektin und die Stadtverwaltung stehen in einem engen Dialog mit verschiedenen Eigentümer*innen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Erfolg des Programms bzw. die Bereitschaft der Eigentümer*innen, an der Aufwertung des Stadtbildes mitzuwirken, lässt sich anhand der durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen sowie der eingereichten Anträge messen.